



INFORMATIONEN DER AUTORISIERTEN STELLE DIGITALFUNK NIEDERSACHSEN

STAND: 12 / 2018

Verfahren mit BOS- Sicherheitskarten u.a. bei Verbringen von Kraftfahrzeugen in Werkstätten – Temporäre Sperrung – – BOS-übergreifend –

Kontakt:

Autorisierte Stelle Digitalfunk
Niedersachsen

Tannenbergallee 11
30163 Hannover

Telefon: +49 511 9695-4401

Fax.: +49 511 9695-622821

E-Mail: asdn@zpd.polizei.niedersachsen.de

Internet: www.a-s-d-n.de



Die Nutzung von BOS-Funkgeräten ist nur Personen zur Ausübung hoheitlicher Sicherheitsaufgaben gestattet. Die Nutzung durch unbefugte Personen ist u. a. vom Verantwortlichen der Funkgeräte aktiv zu verhindern. Dies gilt insbesondere bei Wartungs- bzw. Instandsetzungsarbeiten am Fahrzeug ohne Bezug zu der Funkanlage.

Dies kann durch Entfernen der BOS-Sicherheitskarte aus dem Funkgerät oder durch deren Sperrung erfolgen. Bei einer Sperrung ist von der verantwortlichen Person (Fachverantwortlicher/SB FEM) an den UHD-Digitalfunk unter

• 0511 / 96 95 - 2000

folgende Informationen am Tage des Werkstattaufenthaltes zu übermitteln:

- Kontaktdaten der verantwortlichen Person
- ISSI und vollständiger Funkrufname
- Anlass (z. B. Werkstattaufenthalt Kfz)
- Dienststelle (z. B. FFw „Ort“, PK „XY“)

Bei der Aufnahme teilt der UHD-Digitalfunk dem Meldenden die zugeordnete Ticketnummer mit. Die Freischaltung der betroffenen BOS-Sicherheitskarte ist über den UHD-Digitalfunk unter Nennung der ISSI und Ticketnummer von der verantwortlichen Person zu veranlassen.

Eine Dokumentation der temporären Sperrung der BOS-Sicherheitskarte erfolgt im Digitalfunkmanagement (DFM) nicht!

Bei Verlust von Endgeräten/BOS-Sicherheitskarten ist die gleichnamige Information zu beachten.

Diese Regelung gemäß Betriebshandbuch Digitalfunk BOS Niedersachsen tritt mit dem 05.12.2018 in Kraft.



ZENTRALE
POLIZEIDIREKTION
NIEDERSACHSEN